



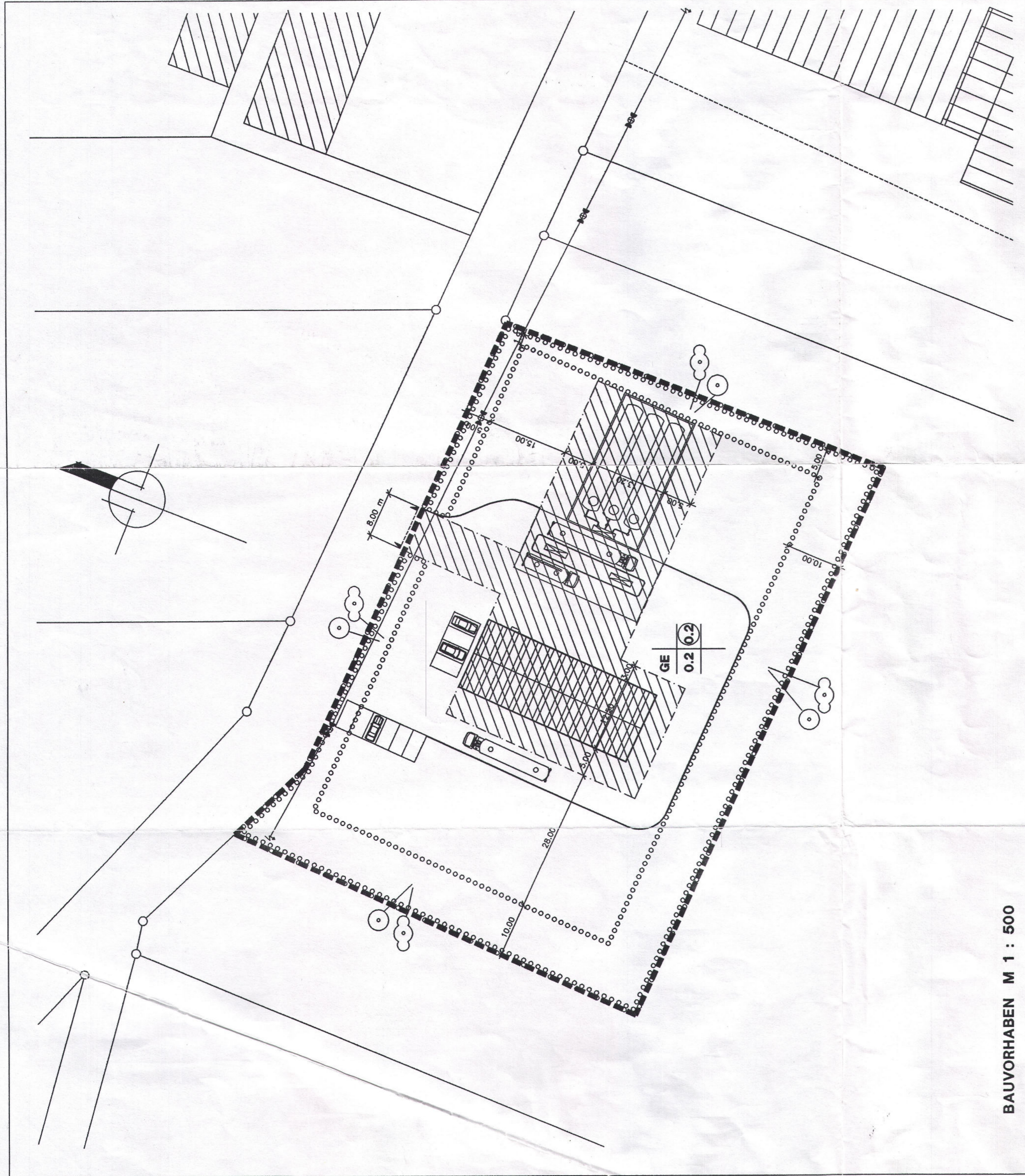
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 187 Abs. 2 Nr. 1, 189 Abs. 1 Nr. 1, BauNutzungsplan (BauNutzungsplan - § 13 Nr. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 187 Abs. 2 Nr. 1, 189 Abs. 1 Nr. 1, BauNutzungsplan (BauNutzungsplan - § 13 Nr. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**  
 187 Abs. 2 Nr. 1, 189 Abs. 1 Nr. 1, BauNutzungsplan (BauNutzungsplan - § 13 Nr. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**  
 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes  
 Einfluszbereich und Anschließt des Grundstücks an die Verkehrsfläche



<p><b>Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</b></p> <p>Satzung der Gemeinde Kleinau über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 für das Gebiet <i>Salzweide/Hausen</i></p> <p>Aufgrund des § 7 des Maßnahmesetzes, zum Baugesetzbuch vom 17. Mai 1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom <i>22.04.93</i> und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 für das Gebiet <i>Salzweide/Hausen</i>, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:</p>	<p>1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB berechtigt worden.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <i>21.11.93</i> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>3. Die Gemeindevertretung hat am <i>21.11.93</i> den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom <i>21.11.93</i> bis zum <i>22.11.93</i> während folgender Zeiten <i>21.11.93 bis 22.11.93</i> nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemacht worden.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am <i>22.11.93</i> geprüft.</p> <p>Kleinau, den <i>22.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>6. Der katasträmliche Bestand am <i>22.11.93</i> sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>Stendal, den <i>22.11.93</i></p> <p>Der Leiter des Katasteramtes</p>	<p>7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am <i>22.11.93</i> von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom <i>22.11.93</i> gebilligt.</p> <p>Kleinau, den <i>22.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom <i>16.11.1993</i> Az. <i>253.2-2100</i> erteilt.</p> <p>Kleinau, den <i>16.11.1993</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom <i>21.11.93</i> Hebescheid <i>20.11.93</i> bestätigt. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde vom <i>16.11.1993</i> Az. <i>253.2-2100</i> bestätigt.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.93</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.2023</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Planzeichnung wurde durch den scheidungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom <i>21.11.2023</i> Hebescheid <i>20.11.2023</i> bestätigt. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde vom <i>16.11.1993</i> Az. <i>253.2-2100</i> bestätigt.</p> <p>Kleinau, den <i>21.11.2023</i></p> <p>Der Bürgermeister</p>
---	--	---	--	---	--	--	--	---	--	--	---

**GEMEINDE KLEINAU (ALTMARK)**

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN GEBIET WEST**

*Handwritten signature*

